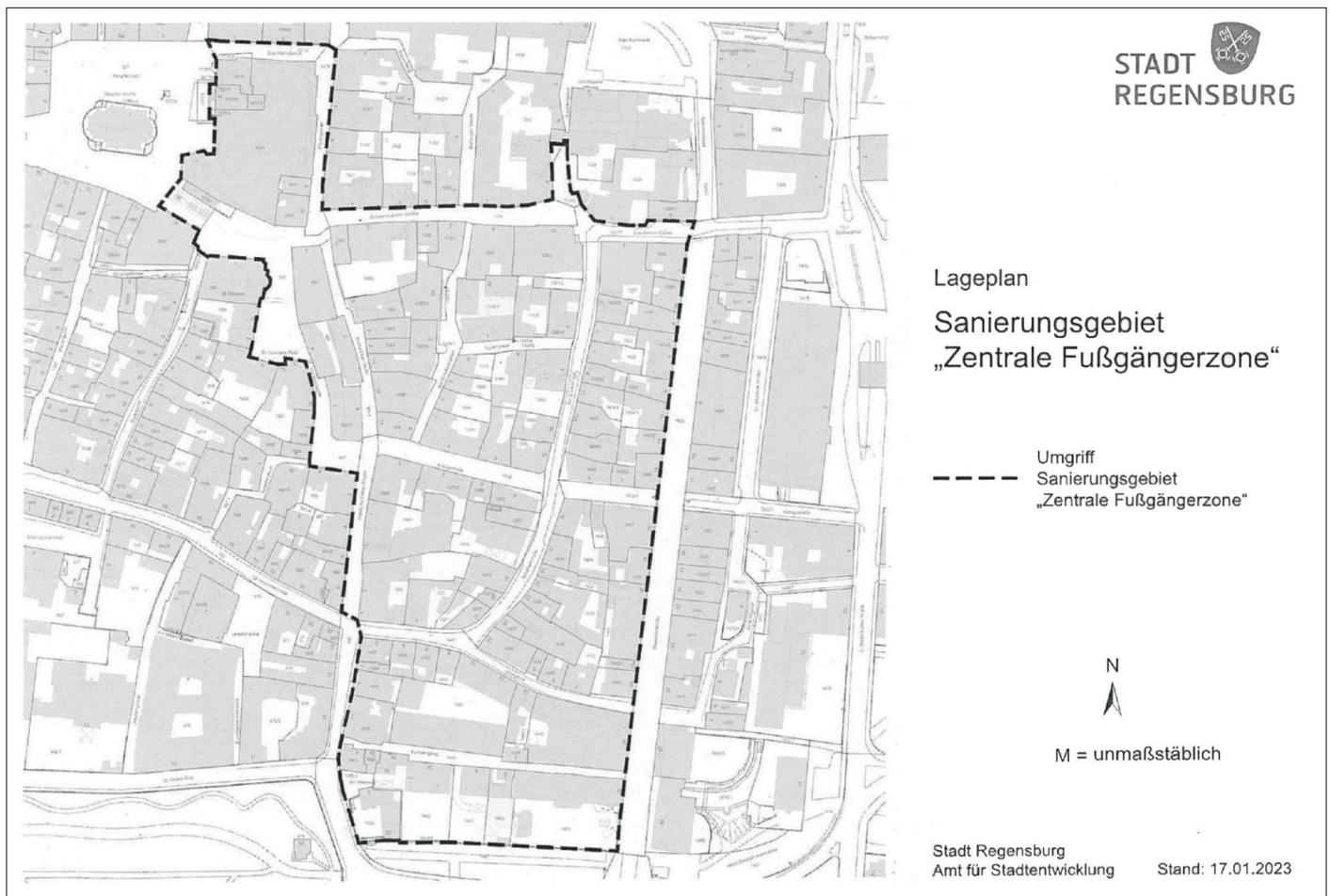


# Amtsblatt

Nummer 7  
79. Jahrgang  
Montag, 13. Februar 2023

## Bekanntmachung über den Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Zentrale Fußgängerzone“

vom 03.02.2023



Planlage (Karte ist nicht maßstabstreu abgebildet.)

Aufgrund des § 142 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

### § 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Miss-

stände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder neugestaltet werden. Das insgesamt 7,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Zentrale Fußgängerzone“.

2. Der Satzungsbereich umfasst den

Bereich zwischen Drei-Helm-Gasse, Pfaugasse, Schwarze-Bären-Straße, Drei-Kronen-Gasse, Maximilianstraße, St.-Peters-Weg, Fröhliche-Türken-Straße, Viereimergasse, St.-Kassiansplatz und der Ostseite des Neupfarrplatzes.

3. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Plananlage (Lageplan vom

17.01.2023) dargestellt. Diese Planunterlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§ 3 Genehmigungspflicht**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB keine Anwendung.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt entsprechend § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen mit Rahmenplan (Fassung vom Dezember 2022) und die Satzung zum Sanierungsgebiet „Zentrale Fußgängerzone“ können – neben anderen einschlägigen Regelungen – während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann eingesehen werden. Möglichkeit hierzu besteht beim Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Stadterneuerung und Wohnungswesen, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 1. OG, Zimmer 1.046 bzw. 1.047.

## **§ 5 Durchführung**

Die Durchführung der Sanierung ist gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2037.

### **Hinweis:**

Die Satzung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Regensburg, 03.02.2023

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß  
im Gasthaus Schlegl in Graß  
am Mittwoch, den 08. März 2023, 19:30 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Antrag des Jagdpächters Andreas Melzl auf Verlängerung der Jagdpacht
8. Abstimmung über Punkt 7 der Tagesordnung
9. Antrag des Jagdpächters Melzl auf Änderung der Wildschadensregelung bzw. Deckelung mit anschließender Abstimmung
10. Bericht des Jagdpächters
11. Verwendung des Jagdpachtschillings
12. Verschiedenes

Regensburg, 02. Februar 2023

gez. Josef Rieger  
Jagdvorsteher

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU**  
23 E 009 – Estricharbeiten DIN 18353

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.02.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

23 A 025 – Brandmeldeanlage nach DIN 14675, Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege am Albertus-Magnus-Gymnasium

23 A 028 – Schaffung eines Verkehrsgartens an der Bezirkssportanlage Ost in der Guerickestr.

23 A 029 – Straßen- und Spezialtiefbauarbeiten DIN 18299 ff, Unterislinger Weg – Neubau Rad-/Gehweg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Offenes Verfahren nach VgV**

22 E 124 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Flockungsmitteln für die Schlammentwässerung

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.02.2023

23 E 005 – Rahmenvereinbarung für die Schülerbeförderung mit Kleinbussen für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 03.02.2023

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.